

Briefkopf der Bewilligungsstelle

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung
nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)**

Festbetragsfinanzierung

Antrag vom

Anlagen

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von EUR bewilligt.

1.2 Maßnahme¹

¹ Genaue Bezeichnung der Maßnahme einschließlich der Norm/Baurichtlinie, die zu beachten ist.

1.3 Bewilligungszeitraum

vom _____ bis _____

2 Auszahlung

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr	EUR
Verpflichtungsermächtigungen	
für das Haushaltsjahr	EUR
für das Haushaltsjahr	EUR

3 Nebenbestimmungen

- 3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird aufJahre² festgesetzt. Die Laufzeit der Zweckbindung beginnt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. mit der mängelfreien Abnahme des Feuerwehrfahrzeugs.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich umv.H³.

² Bitte Zeitraum nach Nummer 6.5.2, 6. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen

³ Bitte Vomhundertsatz nach Nummer 6.5.2, 7. Spiegelstrich VwV-Z-Feu einsetzen.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 AN-Best-K eine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Informationstechnik von Alar-mierungseinrichtungen oder der Einrichtung von Integrierten Leitstellen sind die Sicherheitsgrundsätze nach Nummer 4.3 VwV-Z-Feu sinngemäß umzusetzen.
- Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.
- Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen.
- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
 - eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung),
 - eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung ent-sprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
 - der auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de un-ter Fachthemen / Recht, Organisation und Hinweise / Verwaltungsvor-schriften / VwV-Z-Feu abgelegte Bericht über die mängelfreie feuer-wehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der jeweils geltenden DIN-Norm durch einen qualifizierten Sachverständi-gen einer unabhängigen Prüforganisation. Dabei ist bei der Massenbe-stimmung des Feuerwehrfahrzeugs, mit Ausnahme von Wechsellader-fahrzeugen (WLF), die rechnerische Gesamtmasse zugrunde zu legen,
 - soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht voll-ständig beschafft wurde, eine Bestätigung der Gemeinde, dass die technische Beladung entsprechend der jeweiligen DIN-Norm auf dem Fahrzeug vollständig vorhanden sowie vorschriftsmäßig verlastet ist und damit die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges ge-währleistet ist.

- Bei der Ersatzbeschaffung von Funkgeräten im Rahmen der Einführung des Digitalfunks ist die technisch volle digitale Funktionalität der Leitstelle Voraussetzung für eine Förderung. Vor der Beschaffung müssen daher die Anforderungen für den Anschluss an den Digitalfunk BOS gegeben und das Anschlussformular Digitalfunk BOS (Erstanmeldung) für die Leitstelle abgesandt sein.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt⁴ erhoben werden.*
- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht⁵ erhoben werden.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

⁴ Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

⁵ Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.